

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0033/13</b>	<b>Datum</b> 23.01.2013
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 66</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	26.02.2013	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	21.03.2013	öffentlich	Beratung
Stadtrat	02.05.2013	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 61,FB 23,SFM</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		
	<b>KFP</b>		
	<b>BFP</b>		

### **Kurztitel**

Einziehung und Teileinziehung von Verkehrsflächen im B-Plan-Gebiet 229-2.1 "Düplergrund"

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Einziehung und Teileinziehung von Teilstücken der Olvenstedter Chaussee im B-Plan-Gebiet 229-2.1 „Düplergrund“ zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

## Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6166	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		x

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

**C. Anlagevermögen**

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:


Anlage neu
JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

Federführendes Amt 66	Sachbearbeiter Fr. Dr. Kretschmann Tel. 5433	Unterschrift AL / FBL Thorsten Gebhardt
-----------------------	---	--

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
--------------------------------	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	10. 06. 2013
-----------------------------------	--------------

**Begründung:**

Nach § 8 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) kann der Träger der Straßenbaulast die Einziehung von Straßen verfügen, wenn sie ihre Verkehrsbedeutung verloren haben oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen. Die Absicht der Einziehung ist drei Monate vorher öffentlich bekannt zu machen, um die Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Die einzuziehenden Flächen dienen der Erschließung der ehemaligen Wohnbebauung entlang des Scharnhorstringes und der Olvenstedter Chaussee. Im Rahmen des Stadtumbau Ost erfolgte in den Jahren 2007 und 2010 der Abriss der sechsgeschossigen Gebäude (insgesamt 370 WE) und einer Kindertagesstätte. Somit haben sie Ihre Verkehrsbedeutung verloren.

Im Zuge der Planaufstellung des vorhabenbezogenen B-Planes 229-2.1 „Düplergrund“ soll die Nachnutzung des ehemaligen Wohngebietes geregelt werden, um durch die geplante Neubebauung die Tendenz der Abwanderung entgegenzuwirken und somit die vorhandenen Infrastruktureinrichtungen weiter zu beleben und auszulasten. Die einzuziehenden Flächen unterliegen der planerischen Neuordnung innerhalb des B-Plan-Gebietes.

Die Kriterien zur Einziehung gemäß § 8 StrG LSA sind aus Sicht des Straßenbaulastträgers gegeben.

Nachfolgend genannte Straßenflächen der Olvenstedter Chaussee sind einzuziehen (1) bzw. teileinzuziehen (2), für die nachträglich eine Beschränkung für den Fuß- und Radwegverkehr sowie den Anliegerverkehr festgelegt wird. Die Grenzen und Flächen sind aus dem dieser Vorlage beigefügten Lageplan (Anlage) zu ersehen.

lfd. Nr.		Flur 515	Fläche [m <sup>2</sup> ]
1.	Einziehung	Flurstück 323/1 (t)	2302
		Flurstück 327 (t)	206
		Flurstück 10013 (t)	89
		Flurstück 10100	2
2.	Teileinziehung	Flurstück 327 (t)	36
		Flurstück 10013 (t)	179

**Anlagen:**

Lageplan M 1 : 1000